

Inhaltsverzeichnis



1 Das Wichtigste in Kürze

2 Gefahrenpotential im Kanton Basel-Landschaft

- 2.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen
- 2.2 Betriebe mit Mikroorganismen
- 2.3 Verkehrswege

3 Risiko im Kanton Basel-Landschaft

- 3.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen
- 3.2 Risikosituation Betriebe mit Mikroorganismen
- 3.3 Risikosituation auf der Strasse

4 Störfälle und Ereignisse

5 Beratende Kommission

6 Arbeitshilfsmittel + Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1 Computerprogramme
- 6.2 Jubiläum
- 6.3 Internet

7 Aufgaben und Dienstleistungen

- 7.1 Dienstleistungen an Ereignisdienste
- 7.2 Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- 7.3 Vernehmlassungen und Stellungnahmen
- 7.4 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

8 Ausblick

9 Anhänge

- 1 Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung
- 2 a Karte Gefahrenquellen des Kantons Basel-Landschaft
- 2 b Verzeichnis Gefahrenquellen des Kantons Basel-Landschaft
- 3 Stand Vollzug Verkehrswege
- 4 a Risikoermittlung Van Baerle & Cie. Münchenstein
Bericht z.H. der Öffentlichkeit und Kontrollbericht
- 4 b Risikoermittlung Rohner AG, Pratteln
Bericht z.H. der Öffentlichkeit und Kontrollbericht
- 5 Verzeichnis der Chemiewehr- und/oder C-Pikett-Einsätze

Die Beurteilung des **Kurzberichtes Rhein** wurde mit einer begleitenden Arbeitsgruppe aus Vertretern von BS und BL gestartet. Ziel ist es, einen Beurteilungsbericht zu verfassen und falls notwendig von den zuständigen Tiefbauämtern die Erstellung von Risikoermittlungen zu verlangen.

Als Resultat aus der Transportrisikoanalyse Strasse BL, wurde für Segmente mit hohen Risiken ein **Massnahmenbericht erstellt**. Dieser wurde von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet.

Die **Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen** hat die Risikoanalysen der Firmen Rohner AG und van Baerle & Cie AG abschliessend beurteilt: Die Risiken sind tragbar.

Mit **T-Risk**, einem weiteren Risikokataster, werden die mobilen Risiken dargestellt. In einem ersten Schritt konnten die Daten der Transportrisikoanalyse Strasse BL übernommen und auf einem geographischen Informationssystem dargestellt werden.

Das **10jährige Jubiläum des Sicherheitsinspektorats** wurde mit einer Informationsveranstaltung gefeiert. Dabei wurden die Veränderungen des Aufgabengebietes und die Hilfsmittel vorgestellt.

Die **Internetseite** des Kantons Basel-Landschaft wurde mit dem Sicherheitsinspektorat erweitert: www.bl.ch/sit

Drei Hauptverzeichnisse erleichtern eine kundenfreund-

liche Suche. Allgemeine Informationen zum Sicherheitsinspektorat, zum Thema Industrie/Gewerbe und zum Verkehr sollen die Tätigkeiten und Zuständigkeiten aufzeigen. Gleichzeitig werden Bestellformulare für Hilfsmittel und das Kurzberichtsformular als herunterladbare Textdatei angeboten.

Lesehinweis für den Jahresbericht 1999

Hintergrundinformationen und Vorgeschichten zu einzelnen Themen sind jeweils kurz in solchen blauen Kästchen zusammengefasst.



Das Team, von links nach rechts, G. Pichler, J. Rickenbacher, P. Schreiber und R. Klaus.

Wie Sie uns erreichen:

Adresse:

Sicherheitsinspektorat
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal
Tel.: 061 / 925 62 64
Fax: 061 / 925 69 85

e-mail:

sicherheitsinspektorat@bud.bl.ch

Internet:

www.bl.ch/sit

2.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen, Sonderabfällen

Veränderung vom Gefahrenpotential

Das Gefahrenpotential hat sich bei der chemischen Industrie, beim Gewerbe oder bei anderen Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, geringfügig vermindert. Eine Übersicht über Betriebe, die der Störfallverordnung unterstellt sind und über die Strassenabschnitte mit Risiko Hoch, zeigt im **Anhang 2a**, wo im Kanton das Gefahren-, resp. das Risikopotential steckt. Folgende Kurzberichte / Untersuchungseinheiten wurden neu dem Sicherheitsinspektorat zur Beurteilung abgegeben:

- Ciba SC AG, Bau 2090 Muttentz
- Arpida AG, Münchenstein
- Clariant (Schweiz) AG, Bau 931, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG, Bau 943, Muttentz
- Novartis Pharma AG, Bau 2871, Muttentz
- Schneider & Cie AG, Pratteln

Entlassung aus StFV

Die Beurteilung von Kurzberichten, Betriebsverlegung, Verfahrensumstellung oder Lagerreduktion führten dazu, dass die aufgeführten Betriebe aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen werden konnten:

- Aluminium Münchenstein AG, Münchenstein
- Bianas AG, Diepflingen
- Schwimmbad Laufen
- Pelox (Schweiz) GmbH, Oberdorf
- F. Hoffmann-La Roche AG, Bau 612, Birsfelden
- Kühni AG, Allschwil
- Schwimmbad Waldenburg
- Novalin AG, Muttentz
- J.R. Wolff GmbH, Allschwil

Beurteilung von Kurzberichten

Von den 221 Untersuchungseinheiten (UE) der Betriebe (inkl. Betriebe mit Mikroorganismen und Anschlussgleise) wurden im letzten Jahr die unten aufgeführten Kurzberichte beurteilt:

- BLG Basler Lagerhaus- & Speditionsgesellschaft, Birsfelden
- Clariant (Schweiz) AG, Bau 934, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG, Bau 927 B, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG, Bau 933, Muttentz
- Hallenbad Muttentz
- Hallenbad Oberwil
- Macadam AG, Allschwil
- ProteinGenesys AG, Augst

Massnahmenkontrollen

Folgende Betriebe wurden kontrolliert, ob die bei der Kurzberichtsprüfung vereinbarten Massnahmen auch durchgeführt wurden:

Gefahr erkannt - Gefahr gebannt?

Die Störfallverordnung verlangt, dass Betriebe, die eine bestimmte Menge von gefährlichen Stoffarten verwenden, einen **Kurzbericht** erstellen. Das gilt auch für Betriebe mit Mikroorganismen in geschlossenen Systemen, für Eisenbahnanlagen, Durchgangsstrassen und den Rhein. Diese Kurzberichte müssen seit 1991 eingereicht werden. Das Sicherheitsinspektorat kontrolliert seither diese Kurzberichte und beurteilt, welcher Schaden durch die vorhandene Gefahr entstehen könnte - sprich welches **Gefahrenpotential** im Kanton vorhanden ist.

- Furness Logistik, Pratteln
- J.+R. Gunzenhauser AG, Sissach
- Karl Haas & Co. Reinach
- Kunsteisbahn AG Basel, Binningen
- Säurefabrik Schweizerhall, Pratteln
- Stöcklin Logistik AG, Dornach
- Schwimmbad Reinach
- Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen AG, Pratteln

Schlimmstmögliches Schadenausmass

Mit den Umgebungsdaten und den vorhandenen Stoffen ergibt das «schlimmstmögliche Schadenausmass» der 175 Kurzberichte das Resultat in der **Abbildung 1 «Berechnetes Schadenausmass»**. Bei 12 Betrieben ist ein katastrophaler Störfall möglich. Eine Liste der Betriebe im Risikokataster per 31.12.1999 ist im **Anhang 2b** beigefügt.

2.2 Betriebe mit Mikroorganismen

1999 hat die Firma BRL Ltd, Füllinsdorf ihren Kurzbericht aufgrund zusätzlicher Projekte aktualisiert.

Die Firma ARPIDA AG Münchenstein wurde neu ins Verzeichnis der Gefahrenquel-

len aufgenommen. Sie hat einen Kurzbericht erstellt und ist ein weiterer Betrieb im Kanton, welcher aufgrund der Verwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fällt. Total sind drei Kurzberichte von Betrieben beurteilt worden, die mit Mikroorganismen arbeiten. Das von diesen Betrieben ausgehende Gefahrenpotential ist der Ausmasskategorie Zwischenfall zuzuordnen.

2.3 Verkehrswege

Für die Beurteilung der Kurzberichte über die «**Nationalstrasse**» und über die «**Schiene**» fehlen immer noch die Beurteilungskriterien des Bundes. Daher wurde der Kurzbericht N2 noch nicht beurteilt. Der Stand der Kurzberichtsbeurteilung über die Verkehrswege

Strasse, Schiene und Rhein ist im **Anhang 3** aufgelistet.

Anschlussgleise

Von den 10 Kurzberichten über Anschlussgleise wurde derjenige der Furness Logistik Pratteln AG beurteilt. Das Schadenausmass wurde als katastrophaler Störfall eingestuft.

Kurzbericht Rhein

Die drei beteiligten Vollzugstellen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau haben mit der Beurteilung des Kurzberichts Rhein begonnen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus allen involvierten Dienststellen wurde einberufen: Das Ziel ist die Beurteilung des Kurzberichts bis Ende 2000 und die Festlegung über das weitere Vorgehen.

Berechnetes Schadenausmass

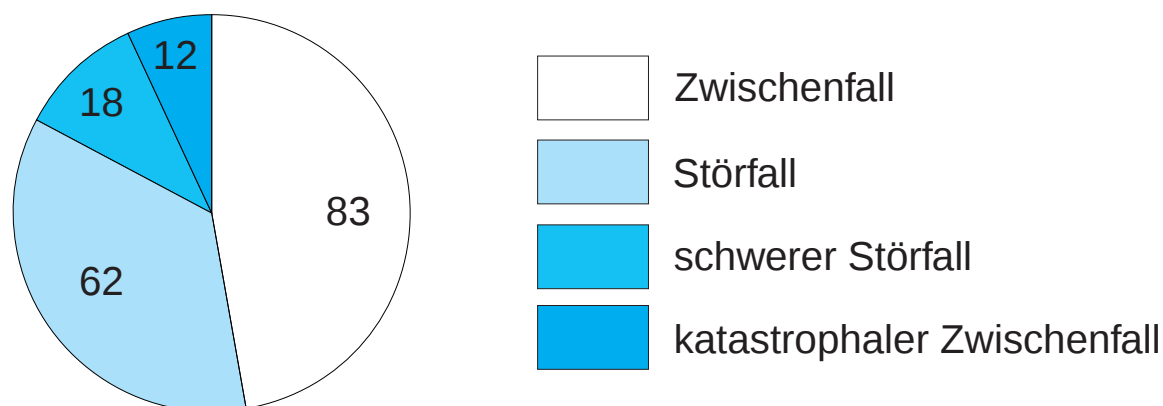


Abbildung 1: Berechnetes Schadenausmass

3.1 Betriebe mit Stoffen, Erzeugnissen und Sonderabfällen

Die Risikosituation im Kanton Basel-Landschaft ändert sich laufend: infolge Produktionseinstellung entfallen drei ehemalige Risikoermittlungen (siehe * in Abbildung 2), weil die Firma Novartis Schweizerhalle AG, Muttens den Bau 2084 total geräumt hat und eine Neuanlage installierte. Für diese Produktion wurde ein Kurzbericht erstellt. Eine Risikoermittlung ist vorerst nicht notwendig.

Bei folgenden Projekten wurden in den Auflagen zu den Baubewilligungen oder den Einrichtungsgesuchen die Erstellung

von Risikoermittlungen verlangt:

- Clariant (Schweiz) AG: Produktionsanlage für Industriechemikalien (PICK)
- Rohner AG: Pharma Bau 40/Tanklager Bau 41
- Rohner AG: Wasserstoff-Trailer für Hydrieranlage Bau 39

Im Rahmen von Vorabklärungen wurden sowohl der Firma Shell (Switzerland) als auch den Projektanten eines Multiplexkinos die Erstellung einer Risikoermittlung empfohlen.

Das Sicherheitsinspektorat hat zusammen mit der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen folgende zwei Risikoermittlungen abschlies-

send beurteilt:

- Risikoermittlung über das Abwassersystem der **Firma van Baerle & Cie AG**
- Risikoermittlung Firma **Rohner AG** über eine Anlage zur Herstellung eines substituierten Benzonitrils

Der Kontrollbericht und die Zusammenfassung zu Händen der Öffentlichkeit sind im **Anhang 4** angefügt.

3.2 Risikosituation Betriebe mit Mikroorganismen

Kein Betrieb mit Mikroorganismen hat aufgrund des Gefahrenpotentials eine Risikoermittlung erstellen müssen.

1. Stufe: Gefahren ermitteln 2. Stufe: Risiken ermitteln

Der Vollzug der Störfallverordnung ist in zwei Stufen aufgebaut. Zuerst werden anhand von Kurzberichten die Gefahren beurteilt. Zeigt das Resultat, dass für die Bevölkerung und die Umwelt schwere Schäden möglich sein könnten, muss von den Betrieben mit einer Risikoermittlung aufgezeigt werden, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, in der ein solcher Schaden passieren könnte. Die Risikoermittlung zeigt auf, ob das Risiko tragbar oder nicht tragbar ist.

Bereits 1993 wurden im Kanton Baselland **Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken** erstellt. Darin sind die Kriterien und Begriffe genau definiert. Diese Richtlinien können beim Sicherheitsinspektorat bezogen oder im Internet abgerufen werden (www.bl.ch./sit).

Risikosituation auf der Strasse

Mit der Erstellung des 1998 bewilligten Berichts über die Massnahmen zur Risikoreduktion auf den übrigen Durchgangsstrassen wurde begonnen. Der Bericht enthält Massnahmen für die einzelnen Strassensegmente mit einem hohen Risiko. Dieser wird dem Landrat im Herbst 2000 mit einer Schätzung der Kosten und Wirksamkeit und einem Realisierungsplan zur Diskussion unterbreitet.

Transportrisikoanalyse Strasse BL (TRA)

Die TRA wurde im Auftrag des Landrates zwischen 1991 und 1994 erstellt und analysiert die Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf den Nationalstrassen und übrigen Durchgangsstrassen im Kanton Basel-Landschaft. Bei 87 Strassensegmenten, was rund einem Drittel der untersuchten Strassen entspricht, ist das Risiko hoch. 1998 wurde die TRA vom Landrat zur Kenntnis genommen und die Erstellung des Massnahmen-Berichts Durchgangsstrassen bewilligt. Damit sollen Massnahmen nach Kosten- und Wirksamkeitsüberlegungen projektiert werden. Diese Massnahmen bezwecken eine Verschiebung der bestehenden hohen Risiken in einen tragbaren Bereich.

Risikomatrix Kanton Basel-Landschaft

häufig				
gelegentlich	4	2		
selten	21*	16	1	
sehr selten	6	1		
	Zwischenfall	Störfall	schwerer Störfall	katastrophaler Störfall

Risiko KLEIN
 Risiko MITTEL
 Risiko HOCH

Die Grafik zeigt Resultate der seit 1990 beurteilten Risikoermittlungen. Das Risiko wird mit Ausmass x der Eintretenswahrscheinlichkeit berechnet.

Die Definitionen sind im Anhang 1 erläutert.

Abbildung 2: Risikomatrix

4 Störfälle und Ereignisse

Chemiefachberater (C-Pikett) und die Chemiewehr BL rückten auch 1999 aus. Wann und wo ein Ereignis stattgefunden hat ist im **Anhang 5** aufgelistet. Drei Ereignisse werden hervorgehoben.

16. Mai 1999:

Brand bei der Firma Rohner AG in Pratteln

Das Feuer im Keim erstickt

Die Pressemitteilung, die an die Medien versandt wurde lautete:

Am Sonntag, den 16. Mai 1999 um 11.50 Uhr entdeckte ein Mitarbeiter der Firma Rohner AG, Pratteln in einem Produktionsgebäude im 2. Obergeschoss ein brennendes Holzpalett und löste umgehend Feueralarm aus. Durch den Einsatz der Industriefeuerwehr West mit ca. 30 Personen, konnte der Brand in kürzester Zeit gelöscht werden. Verletzt wurde niemand. Für die Umwelt und die Bevölkerung bestand zu keiner Zeit eine Gefahr. Die Brandursache ist Gegenstand behördlicher Ermittlungen.

Was ist passiert? Zwei leere Kunststoff-Fässer auf einer Holzpalette aus dem benachbarten Produktionsraum wurden zusammen mit dem Transportrolli neben Lösungsmitteltanks abgestellt. Diese Tanks sind gefüllt mit leicht brennbaren Lösungsmitteln. Sie besitzen die vorgeschriebene Auffangwanne. Darin befand sich ein Bo-

densatz des leicht brennbaren Lösungsmittels Toluol. Sowohl die Holzpaletten als auch der Transportrolli war verunreinigt mit anorganischem Salz. Es entsteht bei der Produktion im benachbarten Produktionsraum, wo es abfiltriert wird.

Wie sich später herausstellte, ist dieses Salz pyrophor. Das bedeutet, es kann sich selbst an der Luft entzünden. Diese Eigenschaft war vermutlich der Auslöser des Brandes. Zuerst wurden die Holzpaletten entzündet und anschliessend die Lösungsmittelresten in der Auffangwanne.

Was hätte noch geschehen können? Falls der Brand nicht sofort entdeckt und rasch gelöscht worden wäre, ist es denkbar, dass die beiden Tanks vom Feuer erfasst und es zu einem entsprechend grösseren Brand hätte kommen können. Die von der Rohner AG, Pratteln getroffenen organisatorischen und technischen Massnahmen, sowie Änderungen im Produktionsverfahren müssen verhindern, dass in Zukunft ein derartiger Fall nochmals eintreten kann. Einmal ist einmal, aber nicht nochmals!

5. Juli 1999:

Leckage an Container

Kooperation statt Konfrontation

MuttENZ Rangierbahnhof Basel SBB: Auf einem Transportwagen befinden zwei Container

C-Pikett

Das C-Pikett ist eine Gruppe von sieben Angestellten aus der kantonalen Verwaltung, welche alle Ereignisdienste bei Havarien, Unfällen und Katastrophen, bei denen chemische Stoffe beteiligt sind oder freigesetzt werden, aus der Sicht des C-Schutzes rasch und fachtechnisch kompetent beraten. Sie sind das ganze Jahr rund um die Uhr erreichbar. Das C-Pikett wird vom Sicherheitsinspektorat betreut. Es stellt den Angehörigen des C-Piketts eine persönliche Ernstfallausrüstung, eine Einsatzdokumentation und ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung und schult sie für ihre Einsätze.

mit jeweils 27'000 kg 70% Wasserstoffperoxid. Diese Flüssigkeit ist ein starkes Oxidationsmittel und wassergefährdend. Ein Kontakt mit organischen Stoffen wie Leder oder Metallen wie Eisen sollte vermieden werden.

Einer der beiden Container weist zwei undichte Stellen auf. Dort wo die Flüssigkeit auf den Boden trifft, schäumt es. Die Chemiewehr besitzt nicht die Mittel, diesen speziellen Container abzudichten. Ein Ersatz für den sich entleerenden Container muss her und zwar möglichst

rasch. Das ist eine Aufgabe für den Spediteur. Gleichzeitig sorgen Chemiewehr und SBB zusammen dafür, dass weiterhin auslaufendes Wasserstoffperoxid gefahrlos in den richtigen Gebinden aufgefangen und, weil die Gefahr der Selbstentzündung besteht, dass der Container ständig mit Wasser gekühlt wird.

Das C-Pikett nimmt Kontakt auf mit dem Spezialisten einer Firma aus dem Kanton Aargau. Dieser bestätigt, dass die angeordneten Massnahmen richtig sind und mahnt zu äusserster Vorsicht im Umgang mit dieser Substanz. Die Aktion kann erst am folgenden Tag erfolgreich abgeschlossen werden: der Spediteur hat einen Ersatzcontainer aus dem notwendigen beständigen Material organisiert, die Säurefabrik Schweizerhalle leiht eine geeignete Pumpe für das Umfüllen aus und die Chemiewehr, zusammen mit den SBB übernehmen die restlichen Arbeiten. Rund 30 Stunden nach Entdeckung der Leckage ist der Transport mit den beiden Tankcontainern wieder unterwegs zu seinem Kunden.

2. September 1999:

Lesen Sie das

Kleingedruckte?

Schaum und Chlorgas in der Waschküche

Die Anzeige auf dem PAGER las sich alles andere als beruhigend: «Laufen, Chemieereignis,

Tel auf AZ geben». Was war passiert? Im Keller eines Einfamilienhauses füllte der Bewohner Chemikalien für die Desinfektion seines Schwimmbades in einen «dafür bestimmten Behälter». Zu seinem Erstaunen bildeten sich augenblicklich Schaum und Chlorgas und es gelang ihm nicht mehr, den Deckel des Behälters zu schliessen. Er liess das Gefäss auf den Boden fallen.

Da er kurzzeitig den giftigen Chlorgasen ausgesetzt war, wurde neben der Feuerwehr und der Sanität auch der Hausarzt verständigt. Der Patient

wurde medizinisch betreut und zwecks Kontrolle in ein Spital gebracht. Weitere Abklärungen durch die Polizei und den C-Pikett ergaben, dass die richtige Anwendung der Chemikalien zur Desinfektion des Schwimmbades darin bestanden hätte, einzelne Tabletten direkt in das Wasser des Schwimmbades zu geben. Auf dem Kessel mit dem Pulver stand zudem klar «keinesfalls in die Dosierstation und keinesfalls in geschlossenen Räumen verwenden». Man sollte ab und zu auch wieder einmal das kleingedruckte lesen.



Das Feuer im Keim erstickt.

Zwei Risikoanalysen mussten von der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen beurteilt werden. Von diesen Risikoanalysen ist der Bericht zu Händen der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht im **Anhang 4** veröffentlicht.

Risikoanalyse Abwassersystem von Baerle & Cie AG, Münchenstein

Nach dem Störfall bei der van Baerle & Cie AG in Münchenstein erstellte die Firma eine Risikoanalyse. Diese Risikoanalyse über die Abwasserkanalisation soll Schwachstellen aufdecken und in Zukunft Störfälle mit Auswirkungen auf die Birs vermeiden. Die Kommission besichtigte die Firma und beurteilte die Risikoanalyse:

Durch die Risikoanalyse über das Abwassersystem hat van Baerle & Cie AG eine gute Übersicht über die möglichen Gefährdungen und über ein potentiell mögliches Schadenausmass. Zu ihrer Verminderung genügen die geplanten Massnahmen. Das Risiko ist tragbar.

Risikoanalyse Rohner AG, Pratteln

Mit der Beurteilung der Risikoanalyse einer Anlage zur Herstellung eines substituierten Benzonitrils wurde bereits 1998 begonnen. Aus der Betriebsbesichtigung und der Risikoanalyse ergaben sich offene Fragen.

Sinn und Zweck der Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen ist ein beratendes Fachgremium des Sicherheitsinspektorates. Darin sind Expertinnen und Experten aus folgenden Gebieten vertreten:

- Medizin
- Biologie
- Bio- und Gentechnologie
- Sicherheitstechnik
- Brandschutztechnik
- Transportwesen
- Arbeitnehmervertretung

1990 wurde die Kommission gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, das Sicherheitsinspektorat bei der Beurteilung von Risikoermittlungen zu beraten.

In den ersten drei Jahren hat die Kommission bei der Erarbeitung der Massstäbe zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken mitgeholfen. Diese Richtlinien sind die Grundlage für eine einheitliche Beurteilung.

Zwei Kommissionsmitglieder haben sich anfangs Berichtsjahr mit Vertreter der Firma getroffen und die offenen Fragen diskutiert. Abschliessend wurde

festgestellt, dass das Verfahren dieser Anlage dem Stand der Technik entspricht und dass das Risiko tragbar ist.



Mitglieder Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen.

6.1 Computerprogramme

Das Computerprogramm C-RISK wurde 1999 auf MS Access97 als Crisk5 umgeschrieben und ist somit Jahr 2000-fähig. Die Betriebsdatenbank umfasst rund 1000 Datensätze von Betrieben bzw. von Untersuchungseinheiten. Die Stoffdatenbank enthält über 3100 verschiedene Stoffe und mehr als 6570 Synonyme.

Anfangs Jahr wurde «A-RISK» in MS Access97 konvertiert und wurde ebenfalls Jahr 2000-fähig.

Analog zum C- und A-Risk wurde mit dem T-Risk gestartet. T-Risk soll, sinngemäss zu den stationären Risiken, die mobilen Risiken darstellen. In einem ersten Schritt wurden die Daten aus der Transportrisikoanalyse Strasse BL aufgenommen und die Resultate in einem Mini-GIS dargestellt. Das Programm wird in einem zweiten Schritt mit einem Teil zur Risikoberechnung ergänzt.

6.2 Jubiläum

Das **10jährige Jubiläum des Sicherheitsinspektorats** wurde mit einer Informationsveranstaltung gefeiert. Dabei wurden die Veränderungen des Aufgabengebietes und die Hilfsmittel vorgestellt. Zwischen den Vorträgen war genügend Zeit, um Fragen zu diskutieren. Die Veran-

staltung hat sich bewährt und soll periodisch wiederholt werden.

6.3 Internet

Die **Internet-Seite** des Kantons Basel-Landschaft wurde mit dem Sicherheitsinspektorat erweitert:

www.bl.ch/sit

Drei Hauptverzeichnisse erleichtern eine kundenfreundliche Suche:

- Sicherheitsinspektorat
- Industrie/Gewerbe
- Verkehr

Unter «Sicherheitsinspektorat» sind die **Gesetzesgrundlage** (Störfallverordnung) und den **Geltungsbereich** unsere Tätigkeiten aufgezeigt. Die Aufgaben gem. Leistungsauftrag und Links zu der beratenden Kommission oder zu den Jahresberichten orientieren zusätzlich. Aber nicht nur Verordnungen und Gesetze sind 1:1 am Bildschirm abrufbar! Auch das Formular zur **Erstellung von Kurzberichten** kann entweder als Textdatei zur Eingabe am Computer übernommen, oder aber als Formular ausgedruckt werden. Die jährlich erstellen **Publikationen** und Informationen sind dank der Homepage langfristig abrufbar. Unter dem Verzeichnis „Industrie/Gewerbe“ ist eine **Graphik der Betriebe**, die der Störfallver-

Crisk5

Das Computerprogramm Crisk5 ist ein Informations- und Verwaltungssystem für den Risikokataster: Es ist das Verzeichnis der Gefahrenquellen der chemischen Stoffe

Crisk5 ist in fünf Programmenteile gegliedert:

1. Betrieb
2. Stoff-Datenbank
3. Abfragen
4. Berichte
5. Import/Export

Die störfallrelevanten Daten aus den Kurzberichten der Betriebe werden erfasst und mit Crisk5 ausgewertet.

Das Verzeichnis der Gefahrenquellen ist ein Teil aus Crisk5 und steht jeder Person zur Einsicht offen.

ordnung unterstellt sind. Hintergrundinformationen über die Erstellung eines **Feuerwehreinsatzplanes** und **Bestellformulare** sind weitere Dienstleistungen. Die Rubrik «Verkehr» enthält eine Übersicht zum **Transport gefährlicher Güter**, zur **Transportrisikoanalyse Strasse** und zum **Massnahmenbericht** über die Durchgangsstrassen.
Besuchen Sie uns im Internet!
www.bl.ch/sit

7.1 Dienstleistungen an Ereignisdienste

Ausbildung Polizei

Die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten erhielten in einer Ausbildungslektion erste Einblicke in die Tätigkeit des Sicherheitsinspektorats und des C-Piketts.

Support für die Erstellung von Einsatzplänen:

Firmen, die uns ihre Koordinaten zustellen, erhalten die gewünschten Kartenausschnitte der Pixelkarte 25 der Landestopographie. Damit können sie den von uns und der Gebäudeversicherungen geforderten Einsatzplan erstellen. Solche Einsatzpläne müssen alle Betriebe bis Ende 2000 abliefern, welche unter die Störfallverordnung fallen. 1999 wurden 46 Kartenausschnitte hergestellt, wovon die meisten von Feuerwehren bestellt worden sind. Im weiteren sind wir in der Lage, vorhandene Pläne bis zu Format A3 einzuscannen und auf einem Datenträger zu retournieren.

Erfahrung und Wissen weitergeben

Kanton Basel-Landschaft:

Die aktive Mitarbeit im Projekt «ALLEANZA» (Analyse der Strukturen der Ereignisorganisationen von Feuerwehr und Zivilschutz auf den Stufen Ge-

meinde und Kanton), dem Projekt «BARCA» (Überprüfung der sachlichen Nützlichkeit des Feuerwehrlöschbootes Basel-Landschaft) und dem Projekt «UNITA» (Situationsanalyse des Feuerwehrwesens im Kanton Basel-Landschaft) wurde fortgesetzt. Dabei konnten unsere Erfahrungen und unser Wissen in die Projekte einfließen.

International:

Auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) der Bundesrepublik Österreich, vermittelt durch das Bundesamt für Zivilschutz, konnte in den Jahren 1997 und 1998 an Expertenseminaren und Workshops die Erfahrungen und Lehren aus dem Schweizerhalle-Brand vom 1. November 1986 präsentiert werden. Basierend auf dem dort vorgestellten Know-how wurde Ende 1999 unter Leitung des BMI in den drei Ländern Österreich, Ungarn und der Slowakei eine gemeinsame kombinierte und grenzüberschreitende Übung mit dem Thema «Chemieereignis» durchgeführt.

7.2 Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Schriftliche Anfrage 1999/179 von Heidi Portmann vom 02. September 1999 zum Thema Wiederaufarbeitung.

Die Interpellation enthielt umfangreiche Fragen, u.a. zu Si-

cherheit des Wiederaufarbeitungsprozesses, zu Lagermengen und Aufenthaltsort des aus der Schweiz stammenden Materials. Die Beantwortung zu den sehr detaillierten Fragen konnte nur mit Hilfe der Betreiber der schweizerischen Kernkraftwerke und mit Unterstützung des Bundesamts für Energie erfolgen.

Interpellation 1999/145 von Heidi Portmann vom 24. Juni 1999 Atommülltransporte durch den Kanton BL.

Die Fragen dieser Interpellation richteten sich u.a. zum Transport von Atommüll, den Lagerkapazitäten der Kernkraftwerke und der Sicherheit der Transportbehälter.

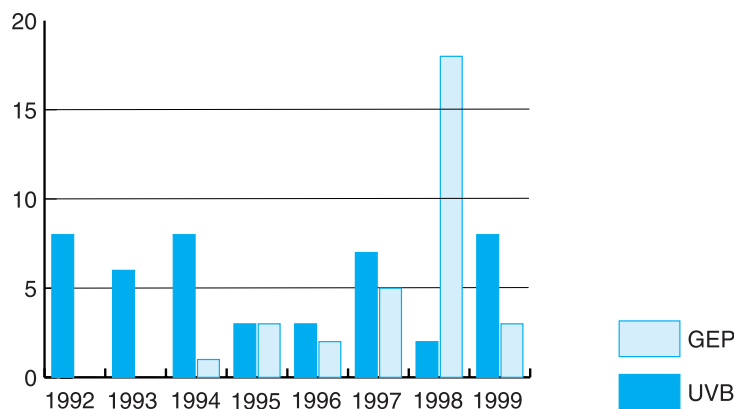
Die vollständigen Antworten des Regierungsrates können im Internet www.bl.ch unter: Parlament/Landeskanzlei ==> Geschäfte ==> Vorstösse ==> 1999-179 bzw. 1999-145 nachgelesen werden.

7.3 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Zu folgenden 8 Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) nahm das Sicherheitsinspektorat Stellung:

- UVB Bauabfall-Sortier- und Recyclinganlage A. Zurfluh, Bubendorf

Stellungnahmen zu UVB, GEP



- UVB Parkdeck Dreispitz, Münchenstein
- UVB Raurica Nova, Pratteln
- UVB Lagerplatz/Bauschutt-Recyclinganlage, Hölstein
- UVB Bauschuttrecyclinganlage Ruepp AG, Ormalingen
- UVB Bauschuttrecyclinganlage Gebr. Stöcklin & Co. Ettingen
- UVB J2 Pratteln-Liestal
- UVB Baustoff-Aufbereitungsanlage Lagerplatz Araweg, Zwingen

Aus den im Amtsblatt publizierten **Baugesuchen** wurden **47** angefordert und geprüft. Daraufhin mussten folgende Kurzberichte aktualisiert bzw. neu erstellt werden:

- Florin AG, Raffination-Anbau, Muttentz
- Rohner AG, Bau 40 und 41, Pratteln
- Clariant (Schweiz) AG, Lagerhalle 957, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG, Projekt PICK, Bau 931, 933 und 943, Muttentz

Im Berichtsjahr wurde zu **24 Einrichtungsbegehren** Stellung genommen. In drei Fällen ist die Aktualisierung von eingereichten Kurzberichten angeordnet oder durch das Sicherheitsinspektorat durchgeführt worden:

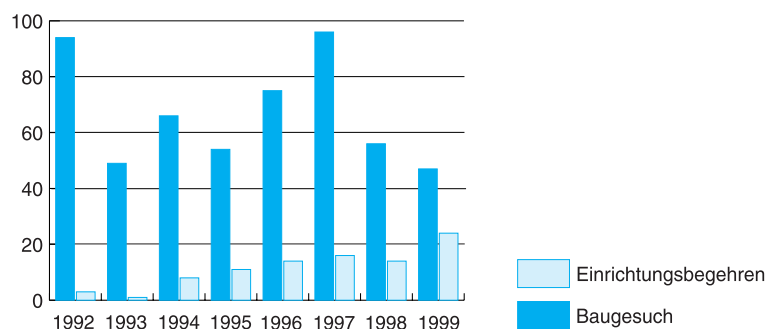
- Clariant (Schweiz) AG; Labor-Kompaktieranlage Bau 903, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG; Filtrationseinrichtung Bau 926 B, Muttentz
- Clariant (Schweiz) AG; Druckluft- und NH₃-Kälteanlage Bau 934, Muttentz

Die Angaben aus den Zustandsberichten Gefahrenbereich der **Generellen Entwässerungsplänen** der Gemeinden Arisdorf, Eptingen und Liestal hat das Sicherheitsinspektorat kontrolliert.

Das Projekt **Raurica Nova**, welches eine Überbauung auf dem Grundstück der Firma Henkel AG in Pratteln umfasst, wurde weiterhin begleitet: Im Rahmen des Quartierplanes wurde zu einem modifizierte Projekt ohne Wohnungen Stellung genommen. Dies sieht neu eine grosse Freizeitzeitanlage vor. Das Gebiet ist mehrheitlich von chemischer Industrie umschlossen. Zusammen mit der Gemeinde müssen im Rahmen einer Gesamtbeurteilung, neben anderen Faktoren insbesondere auch die Sicherheitsaspekte auf ihre politische Tragbarkeit untersucht werden.

Der Bundesrat hat im Mai 1999 der **Transitgas AG** die **Konzession zum Ausbau der Transitgasleitung** von Rodersdorf -

Stellungnahme zu Baugesuchen und Einrichtungsbegehren



nach Lostorf erteilt. Die geplante Leitungsführung im Konzessionsgesuch enthielt an einigen Stellen ein unzulässiges Schadensausmass für die umliegenden Wohngebiete und Bauzonen.

Die Leitung wird mit dem grossen Druck von 70 bar betrieben. Bei einem Leck oder einem Bruch der Leitung könnte ein Feuerball mit einem Radius von beinahe 400 m entstehen. Die umliegenden Anwohner wären stark gefährdet. Wir hatten in unserer Stellungnahme 1998 verlangt, dass im endgültigen Bauprojekt eine Risikooptimierung durch die Wahl einer geänderten Leitungsführung ausgewiesen wird.

Im Rahmen des **Plangenehmigungsverfahrens** im Jahr 1999 wurden unsere Einwendungen berücksichtigt: die vorgesehene Leitungsführung wird an einzelnen Stellen geändert oder die Erdgasleitung wird verstärkt gebaut. Dadurch könnten alle Orte mit nicht akzeptierbarem Risiko eliminiert werden.

Das Sicherheitsinspektorat hat

Erfa-Gruppe Störfallverordnung NWCH

Die Kantone AG, BE, BL, BS, SO und das BUWAL diskutieren in 1 bis 4 Sitzungen pro Jahr anstehende Probleme und tauschen Erfahrungen aus.

zum **Verkehrsplan der Stadt Basel** und zur **Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke** seine Stellungnahmen abgegeben.

7.4 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

ERFA-Gruppe «Störfallverordnung» NWCH

In der ERFA-Gruppe bildete der Vollzug der Bioverordnungen in den Kantonen ein Schwerpunkt. Im weiteren wurden die rechtlichen Auswirkungen auf die StFV, durch die Abspaltung von rechtlich eigenständigen Firmen auf bisherigem Betriebsareal, diskutiert.

Infolge der zunehmenden Bedeutung von Umweltkooperationsvereinbarungen (UKV) wurde der Stand und die Praxis in den einzelnen Kantonen dargestellt. Dabei zeigte sich, dass die UKV als zielorientiertes Instrument Zukunft haben wird. Es sind aber noch viele Fragen offen bezüglich Stellenwert einer UVK im normalen Vollzug der vorhandenen Gesetzgebung, sowie der Qualitätskriterien für einen Betrieb, als Voraussetzung für eine UVK.

Kontaktgremium «Vollzug Störfallverordnung»

An den Veranstaltungen des Bundes war 1999 unter anderem auch das Jahr-2000-Problem ein Traktandum: die Kantons-

Kontaktgremium zur Störfallverordnung

Das Buwal leitet die Sitzungen des Gremiums (1 bis 2 pro Jahr); sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der Vereinheitlichung im Vollzug StFV zwischen den Kantonen.

vertreter wurden aufgefordert, bei den Betrieben, welche in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen, abzuklären, welche Vorkehrungen und vorsorglichen Massnahmen getroffen werden, um den vorausgesagten Computer-Problemen zu begegnen. Die vom Sicherheitsinspektorat durchgeführte diesbezügliche Umfrage ergab ein erfreuliches Bild. Alle waren sich des Problems bewusst und sahen dem Jahreswechsel entspannt entgegen.

An zwei Veranstaltungen erhielten die Kantonsvertreter Einblick über in den Stand des Vollzugs der Störfallverordnung in den beiden Kantonen Zug und Genf. Anhand von Erfahrungen aus Störfällen konnten wichtige Lehren für die Beurteilung von industriellen und gewerblichen Anlagen, als auch für die Beurteilung von mobilen Risiken gewonnen werden.

Expertenausschuss «Risikoinformation»

Das Sicherheitsinspektorat übernahm neu das Präsidium

Arbeitsgruppe Beurteilungskriterien für Verkehrswege (AG BK Vw)

Ziel ist die Erstellung von Beurteilungskriterien und Akzeptabilitätslinien für den Transport gefährlicher Güter auf den Verkehrswegen «Strasse» und «Schiene». Folgende Organisationen sind in der AG vertreten: Bundesamt für Verkehr, Amt für Strassenbau, SBB, BLS, Schweiz. Rück, ASTAG, der SGCI und Kantonsvertreter aus BL, SG, VD und ZH. Es finden zwei bis drei Sitzungen pro Jahr statt.

Arbeitsgruppe «Beurteilungskriterien für Verkehrswege (AG BK Vw)»

Analog zur bereits bestehenden Pilotrisikoermittlung Schiene der SBB über einen Streckenabschnitt in Biel ist eine Pilotrisikoermittlung für einen Streckenabschnitt auf der Nationalstrasse im Kanton Zürich erstellt worden. Diese beiden Arbeiten haben die Machbarkeit von Risikoermittlungen für Strassen- resp. Schienensegmente mit dieser Methodik aufgezeigt. Aufgrund dieser Grundlegearbeiten und den Resultaten einer Monitoringgruppe «Sicherheitsmassnahmen» (Personenrisiken bei der Bahn) müssen nun die Beurteilungskriterien II zur Störfallverordnung erstellt werden.

Arbeitsgruppe Leitfaden Nationalstrasse (AG LF NS)

Das BUWAL und das ASTRA leiten die Sitzung. Ziel ist die Schaffung eines akzeptierten Hilfsmittels für Strasseninhaber und Vollzugsstellen. In der AG sind Tiefbauämter und einzelne kantonale Vollzugsstellen der StFV vertreten (SG, BL, SZ, NE).

Dringlichkeit dieser Beurteilungskriterien hingewiesen.

Arbeitsgruppe Leitfaden Nationalstrasse (AG LF NS)

Am Leitfaden Nationalstrasse (LF NS) wurde weitergearbeitet. Eine Redaktionsgruppe hat sich mit der Struktur und dem Inhalt detailliert auseinandergesetzt. Zum Erstellen und zur Überprüfung von Einsatzplänen und zur Durchführung von Übungen wurde ein Hilfsmittel erstellt, das als Anhang des Leitfadens erscheinen soll.

des Expertenausschusses. An der ersten Sitzung wurde das weitere Vorgehen besprochen. Zum Thema Ammoniakanlagen soll ein Bericht entstehen, der die bestehenden Vorschriften und Richtlinien in den drei Ländern D, F und CH erläutert und vergleicht.

Anlässlich eines Besuches bei der Firma BASF AG in Ludwigshafen wurden Sicherheitsmassnahmen an den Produktionsanlagen und Lagertanks mit Ammoniak vorgestellt. Die Demonstration des Turbo-Löschers veranschaulichte die gute Wirkung des Wassernebels bei der Freisetzung toxischer Gase.

Expertenausschuss «Risikoinformation»

Der Expertenausschuss «Risikoinformation» gehört zu der Arbeitsgruppe «Umwelt» der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission für Nachbarschaftsfragen (1 - 4 Sitzungen pro Jahr).

«Transparenz schafft Kunden-nähe» lautet das Motto 2000 der Bau- und Umweltschutzdirektion. Dieses Leitmotiv umzusetzen bedeutet für das Sicherheitsinspektorat

- **Information der Bevölkerung**

Dabei wird der Internet-Auftritt des Sicherheitsinspektorats an Bedeutung zunehmen. Auf bisherige Kommunikationsmittel werden wir jedoch nicht verzichten.

- **Aufzeigen der Risikosituation**

Unsere Tätigkeit soll nicht Selbstzweck sein. Eine ständige und umfassende Beurteilung der Risikosituation im Kanton Basel - Landschaft muss sowohl

innerhalb der Kantonalen Verwaltung als auch ausserhalb dazu dienen, die Umgebung nachhaltig zu gestalten.

- **Fördern von Gesprächen über die Akzeptanz von Risiken**

Die Frage «Welche Sicherheit wollen wir und wieviel wollen wir dafür ausgeben?» gilt es andauernd zu beantworten. Das Sicherheitsinspektorat will hier lediglich transparente Vorgaben geben. Die Frage muss, auf politischer Ebene beantwortet und ein Entscheid gefällt werden.

- **Kooperation statt Konfrontation**

Die guten Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit diesem Leitsatz haben uns davon überzeugt,

dass die Pflege der bisherigen guten Kontakte zu den gewerblichen und industriellen Betrieben im Kanton Basel-Landschaft die Voraussetzung ist, um den Leitsatz «Keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt» erreichen zu können.

Unser Handeln muss transparent und wirkungsvoll sein. Deshalb werden wir alle unsere Tätigkeiten in Prozesse gegliedert darstellen und unser Leistungsauftrag ständig den Bedürfnissen unserer Kunden anpassen.

